

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Gemeinderates der Ortsgemeinde Hundsbach  
der Verbandsgemeinde Nahe Glan am 22.5.2020  
im Dorfgemeinschaftshaus Hundsbach, Hauptstraße 1, 55621  
Hundsbach**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<b>Vorsitz:</b> Hey, Jan  <b>Mitglieder:</b> Reidenbach, Thorsten Stützel, Martina Flohr, Jens Hautz, Christoph Schiffler, Stefan Krauß, Jens Dietrich, Lars Lörsch, Andreas  <b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b>	<b>Schriftführung:</b> Scheliga, Armin  <b>Verwaltung:</b>  <b>Presse:</b>  <b>Zuhörer:</b> 4 Zuhörer anwesend <b>Gäste:</b>	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beratung und Beschlussfassung betr. Abfräsen und Schieben der Bankette auf den Feldwirtschaftswegen  
Vorlagen-Nr. 2020Hunds004**
3. **Beratung und Beschlussfassung betr. Schirmherrschaft des Jugendraumes im Sportheim Blau Weiß Hundsbach**
4. **Beratung und Beschlußfassung betr. eines neuen Wiesenurnenfeldes auf dem Friedhof  
Vorlagen-Nr. 2020Hunds003**
5. **Beratung und Beschlussfassung betr. Vergabe der Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale**
6. **Friedhofsangelegenheiten; Beratung über die Satzung und Gebührenordnung**
7. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; Übertragung auf den Bürgermeister  
Vorlagen-Nr. 2020Hunds001**
8. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; Bauvorhaben: Am Kreuz 6, Fl. 2 Nr. 78  
Vorlagen-Nr. 2020Hunds002**
9. **Informationen zum Thema Breitbandausbau und Glasfaseranschluss; Ergebnisbericht der Bürgerumfrage**
10. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hundsbach war mit Schreiben vom 12.05.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 20 vom 14.05.2020.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Einwände gegen das Protokoll der letzten beiden Sitzungen werden ebenfalls nicht erhoben.

Der Vorsitzende weist den Ortsgemeinderat darauf hin, dass der TOP 3 im nichtöffentlichen Teil irrtümlich doppelt aufgeführt wurde und somit von der Tagesordnung abzusetzen ist. Die Beratung und Beschlussfassung fällt bereits unter TOP 8 im öffentlichen Teil.

Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

#### **- Öffentlicher Teil -**

##### **Tagesordnungspunkt 1** **Einwohnerfragestunde**

1. Die Beigeordnete Martina Stützel weist darauf hin, dass an mehreren Stellen in der Ortslage Bäume die Sicherheit gefährden.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass dies Thema bekannt ist und Inhalt eines TOP sei und vertagt das Thema bis zu dem entsprechenden TOP.

2. Eine ZuhörerIn bittet um Informationen über den aktuellen Sachstand der wiederrechtlichen Müllentsorgung auf dem Grünschnittplatz.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die für die illegale Müllablage verantwortliche Person bekannt ist. Er hat sowohl die Kreisverwaltung als auch das Ordnungsamt der VG Nahe-Glan eingeschaltet. Ein Bußgeldverfahren wird angestrebt.

##### **Tagesordnungspunkt 2**

##### **Beratung und Beschlussfassung betr. Abfräsen und Schieben der Bankette auf den Feldwirtschaftswegen**

Der Vorsitzende informiert mit Unterstützung von Fotos über den aktuellen Zustand der Feldwirtschaftswegen. Zur Schadensvorbeugung am Asphalt sind

Instandhaltungsarbeiten notwendig. Er informiert weiterhin, dass drei Angebote eingeholt und durch die VG Bauabteilung geprüft wurden. Die VG Bauabteilung hat das Angebot der Fa. Patrick Schäfer aus Daubach als wirtschaftlichstes Angebot ermittelt.

Das RM Martina Stützel informiert den Rat darüber, dass die Jagdgenossenschaft bereits über die Übernahme der Kosten positiv entschieden hat.

Das RM Andreas Lorsch kritisiert, dass bei der Auswahl des Angebotes der Ortsgemeinderat keine Einsicht in die Angebote erhalten hat. Diese Vorgehensweise sei gegenüber dem Ortsgemeinderat nicht akzeptabel.

Der Vorsitzende klärte das Ratsmitglied Andreas Lorsch über die Vorgehensweise auf; man könne an dieser Stelle die Sitzung nichtöffentlich machen, dies bedeutet die Zuhörerschaft nach draußen bitten und dann die einzelnen Angebote im Rat besprechen. Nach kurzer Diskussion einigte sich der Rat zur Beschlussfassung wie es die Tagesordnung vorsieht.

### **Sach- und Rechtslage:**

An verschiedenen Feldwirtschaftswegen ist aufgrund lang unterbliebenen Unterhaltungsmaßnahmen zur ordnungsgemäßen Entwässerung der Feldwege ein abschieben, bzw. abfräsen der Bankette notwendig. Die Maßnahme dient der Schadensvorbeugung am Asphalt. Es muss im Voraus geklärt werden, ob die Kosten von der Jagdgenossenschaft übernommen werden. Es liegen bereits drei Angebote von verschiedenen Firmen vor. Die Angebote wurden durch die VG Bauabteilung geprüft und die Preise sind angemessen.

### **Beschluss:**

Aufgrund des vorliegenden Angebote sowie der Prüfung durch die VG-Bauabteilung beschließt der Ortsgemeinderat, der Fa. Patrick Schäfer, Daubach, den Auftrag für die Ausführung vorgenannter Arbeiten zum Angebotspreis von **8.978,55 €** zu erteilen, wenn sich die Jagdgenossenschaft dazu bereit erklärt die Kosten zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**    - 7 Ja-Stimmen  
                                  - 2 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung betr. Schirmherrschaft des Jugendraumes im Sportheim Blau Weiß Hundsbach**

Der Vorsitzende erläutert, dass durch den ehemaligen Ortsbürgermeister Joachim Blum der Jugendraum ins Leben gerufen wurden und die Ortsgemeinde Hundsbach deren Schirmherrschaft übernehmen sollte. Er weist darauf hin, dass die Ortsgemeinde ohnehin zu mindestens teilweise in der Verantwortung steht.

Weiter Fragen gibt es keine.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übernahme der Schirmherrschaft über den Jugendraum im Sportheim Blau Weiß Hundsbach unter Beachtung der Grundregeln und der Hausordnung.

**Abstimmungsergebnis:** - Einstimmig

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Beratung und Beschlussfassung betr. eines neuen Wiesenurnenfeldes auf dem Friedhof**

Der Vorsitzende erläutert die aktuelle Situation auf dem Friedhofsgelände. Um eine gewisse Ordnung herzustellen und die Pflege des Geländes zu erleichtern sollte im Innenbereich ein Wiesenurnengrabfeld eingerichtet werden. Die notwendigen Veränderungen werden anhand eines Schaubildes erläutert. Nach dem Vorliegen eines Gestaltungsvorschlages soll eine Bürgerversammlung durchgeführt werden. Der Vorsitzende erklärt, dass mit der Erstellung des Gestaltungsvorschlages durch die VG Nahe-Glan keine Kosten für die Ortsgemeinde entstehen.

Alternativvorschläge werden durch den Rat diskutiert und als nicht empfehlenswert erachtet.

##### **Sach- und Rechtslage:**

Da auf dem Friedhof nach abräumen mehrerer Gräber im Friedhofsinnenbereich ein großer freier Bereich entsteht, ist es sinnvoll die Möglichkeit zu nutzen um die zurzeit an der Friedhofsmauer liegenden Urnenfelder nicht weiter zu belegen und sich mehr auf den Friedhofsinnengbereich zu konzentrieren.

Dazu müsste ein Gestaltungsvorschlag durch die VG Nahe Glan erstellt werden, um die neue Lage eines Wiesenurnenfeldes festzulegen.

##### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde beschließt die VG Nahe Glan zu beauftragen einen Gestaltungsvorschlag für den Friedhofsinnenbereich zu erstellen. Darin sollen Wiesenurnenfelder dargestellt und eingeteilt werden.

**Abstimmungsergebnis:** - Einstimmig

#### **Tagesordnungspunkt 5**

##### **Beratung und Beschlussfassung betr. Vergabe der Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Grabsteine jährlich nach der Frostperiode durch Fachpersonal auf ihre Standfestigkeit zu prüfen sind. Die Ortsgemeinden der alten VG Bad Sobernheim bedienen sich hierfür der externen Firma Becker & Weißbach, die diese Arbeiten für 0,76 €/Grabstein (inkl. MwSt.) übernimmt.

Auf Anfrage erläutert der Vorsitzende, dass die Notwendigkeit einer Ausschreibung in der Verantwortung der VG Nahe-Glan liegt.

Die Ortsgemeinde Hundsbach beschließt einen 3-Jahresvertrag an die Firma Becker & Weißbach aus Grävenwiesbach für die jährliche Überprüfung der ca. 100 Grabsteine zu vergeben. Nach diesen drei Jahren wird erneut über eine Überprüfung von externen Firmen entschieden.

**Abstimmungsergebnis:** - Einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Friedhofsangelegenheiten; Beratung über die Satzung und Gebührenordnung**

Der Vorsitzende setzt den Ortsgemeinderat darüber in Kenntnis, dass die neue Friedhofssatzung noch nicht fertig gestellt ist. Er bittet den Ortsgemeinderat sich über den Inhalt der Satzung Gedanken zu machen. Insbesondere gibt er den Hinweis, dass es seines Erachtens angebracht wäre nur noch verrottbare Urnen zuzulassen.

Weiter Fragen wurden keine gestellt.

Eine Abstimmung wurde nicht durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:** - keine Abstimmung

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB;**

#### **Übertragung auf den Bürgermeister**

#### **Vorlagen-Nr. 2020Hundsb001**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach § 36 Abs. 1 BauGB ist im Baugenehmigungsverfahren über die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Da in den meisten Fällen das Einvernehmen der OG bauplanungs- und bauordnungsrechtlich unproblematisch ist, sollte im Interesse eines zügigen

Genehmigungsverfahrens die oben angeführte Ermächtigung auch formal erfolgen; sie entspricht wohl auch der langjährigen Praxis.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Hundsbach ermächtigt den Ortsbürgermeister das Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und des § 36 BauGB mit Ausnahme von § 31 Abs. 2 und § 35 BauGB zu erteilen. Bezüglich § 34 BauGB beschränkt sich die Delegation auf Vorhaben, die die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung nicht berühren.

Die Entscheidung über das Einvernehmen in den übrigen Fällen verbleibt bei der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung ist diese Ermächtigung mit aufzunehmen.

Bis dahin gilt dieser Ratsbeschluss.

**Abstimmungsergebnis:**     - 8 Ja-Stimmen  
                                      - 1 Nein-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 8**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB;**

**Bauvorhaben: Am Kreuz 6, Fl. 2 Nr. 78**

**Vorlagen-Nr. 20250Hundsb002**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die korrekte Bezeichnung des Bauvorhabens „**Auf dem Kreuz 6**“ heißen muss und nicht „Am Kreuz 6“.

Auf Anfrage gibt der Vorsitzende Auskunft über die Größe des Grundstückes sowie der Größe des Bauvorhabens.

### **Sach- und Rechtslage:**

Nach § 36 Abs. 1 BauGB ist im Baugenehmigungsverfahren über die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden, wenn das Vorhaben nach den §§ 31, 33, 34 oder 35 BauGB realisiert werden soll. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegen Antragsunterlagen für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“, in der Gemarkung Hundsbach, Flur 2, Parz. 78 vor. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Da das Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt ist es nach § 34 BauGB bebaubar. Die Gemeinde hat vorliegend über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich.

Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** - Einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 9**

#### **Informationen zum Thema Breitbandausbau und Glasfaseranschluss; Ergebnisbericht der Bürgerumfrage**

Der Vorsitzende berichtet über die weiterhin unbefriedigende Situation und das Ergebnis der Bürgerumfrage. An der Bürgerumfrage haben 76 von 146 Haushalte teilgenommen.

Insbesondere das offensichtlich mangelnde Interesse der Firma Pfalzconnect GmbH eine Verbesserung der Situation herbeizuführen wurden mit der Landrätin des Kreises Bad Kreuznach Bettina Dickes besprochen. Seitens der Kreisverwaltung wurde der Firma Pfalzconnect GmbH nochmals eine Frist gesetzt um die versprochene Versorgung der Ortsgemeinde Hundsbach sicherzustellen.

Es wurde diskutiert, ob die Verlegung des Kabels nicht durch die Ortsgemeinde durchgeführt werden könnte.

Der Vorsitzende führt aus, dass er nicht einsehe ein Kabel für circa 65.000 €, einem Telefonanbieter zu verlegen, da genau diese Arbeit derzeit von innogy gemacht werden, sich aber keiner von den beiden anderen Anbietern => Telekom und => PfalzConnect auf diese neue Leitung anschließen darf. Die Firma PfalzConnect hat ihre Lieferversprechen bis zum heutigen Tage nicht eingehalten – PfanzConnect ist im Zugzwang, so der Vorsitzende!

**Abstimmung:** - keine

## **Tagesordnungspunkt 10** **Mitteilungen und Anfragen**

### **1.1 Gefahr durch Borkenkäferbefall**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat darüber, dass auch wie im letzten Jahr erneut mit dem Borkenkäfer gerechnet werden muss. Aufgrund des überschwemmten Marktes von Fichtenholz sehe man derzeit keine Vermarktungsmöglichkeiten. Der Vorsitzende regte an zu den Losen ein Teil Fichte zu vergeben oder Bretter schneiden zu lassen für Baumaßnahmen die bevorstehen.

### **1.2 Seminare der Kommunalakademie**

Der Vorsitzende weist nochmals auf die Seminare der Kommunalakademie hin. Bei Interesse können die Ratsmitglieder dieses Angebot nutzen.

### **1.3 Internetzugang im Dorfgemeinschaftshaus**

Der Vorsitzende erinnert daran, dass seit Jahren ein kostenpflichtiger Internetzugang im Dorfgemeinschaftshaus besteht. Im Hinblick auf den damals vereinbarten Sonderpreis sowie die Ausstattung des Jugendraumes und der öffentlichen Plätze mit WIFI wäre eine Kündigung nicht sinnvoll. Der Router soll in den nächsten Tagen aktiviert werden und es soll ein Hotspot am Sportlerheim für den Jugendraum eingerichtet werden.

Die Ortsgemeinde möchte sich für eine Aktion der EU zum WiFi Ausbau von Gemeinden bewerben. Bei erfolgreicher Bewerbung könnten 15.000 Euro an EU-Geldern als Zuschuss der Ortsgemeinde zukommen.

### **1.4 Straßenentwässerung in den Wiesengärten**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass ein Anwohner einen verstopften Abfluss gemeldet hat. Der Abfluss liegt auf einem privaten Bereich jedoch fließen dort die Straßenentwässerung über den privaten Schacht in das öffentliche Netz. Die Kosten für die Beseitigung der Verstopfung in Höhe von 523,60 € muss die Ortsgemeinde tragen.

## **1.5 Erweiterung der Homepage der Ortsgemeinde**

Der Vorsitzende informiert darüber, daß Erweiterungen an der Homepage stattgefunden haben. Dort findet man jetzt alle gültigen Satzungen sowie die Rubrik „Bauen und Wohnen“ sowie den Punkt „Fundsachen“.

## **1.6 Reparatur der Heizung im Dorfgemeinschaftshaus**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass an der Heizung im Dorfgemeinschaftshaus ein 3-Wege-Ventil undicht ist und die Reparatur in Auftrag gegeben wurde.

## **1.7 Bestellung von Dieselkraftstoff**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass neuer Dieselkraftstoff für den Radlader bestellt wurde.

## **1.8 Aufstellung einer zusätzlichen Ruhebänk**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Vorsitzende des Fördervereins „PRO Hundsbach“ ohne Wissen des Ortsbürgermeisters ein Plateau geschoben hat um eine zusätzliche Ruhebänk in der Gemarkung Hundsbach aufzustellen. Der Vorsitzende hat das Vorhaben bis zur Beratung in der Gemeinderatssitzung gestoppt. Es soll geklärt werden, ob diese Ruhebänk an der Stelle überhaupt Sinn macht.

Der Erste Beigeordnete Thorsten Reidenbach weist darauf hin, dass durch die Installation der Ruhebänk ein weiterer öffentlicher Platz entsteht, für den die Ortsgemeinde die Verantwortung sowie die Versicherungspflicht trägt. Ebenso stellt er die Frage, ob an dieser Stelle durch das Aufstellen einer Ruhebänk eine erhöhte Unfallgefahr entstehen würde.

Das Ratsmitglied Jens Kraus erinnert daran, dass das Aufstellen einer Ruhebänk an dieser Stelle schon öfter Thema im Ortsgemeinderat war und bisher niemand Einwände geltend gemacht habe. Er ist verwundert, dass das Vorhaben jetzt doch in Frage gestellt wird.

## **1.9 Bauliche Mängel am Feuerwehrgerätehaus**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass am Feuerwehrgerätehaus viele bauliche Mängel aufgelaufen sind. Bei einer ersten Ortsbegehung wurden folgende Mängel festgestellt:

- undichtes Dach,

- Schimmelbildung,
- keine Heizung vorhanden,
- Fliesen müssen ausgebessert werden,
- defekte Außenbeleuchtung.

### **1.10 Bauarbeiten innerorts**

Der Vorsitzende bemängelt die Kommunikation zwischen den Bauträgern der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde.

Des Weiteren hat die Telekom ohne Genehmigung der Gemeinde Baumaßnahmen in der Ortslage durchgeführt. Auf drängen des Vorsitzenden ging ihm ein Schreiben des ehemaligen Ortsbürgermeisters Blum zu, in dem der Telekom eine generelle Genehmigung für Baumaßnahmen erteilt wurde.

Zur Zeit sieht er keine Möglichkeit diese Genehmigung zurück zu nehmen.

### **1.11 Corona Mädels**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass er das Engagement der Bürgerinnen Emily Reidenbach sowie Kara und Cassandra Frick zum Wohle der Bürger in der „Corona-Zeit“ mit einem Dankschreiben gewürdigt hat. Zudem wird er den Damen eine kleine Aufmerksamkeit im Rahme des Verfügungsgeldes des Ortsbürgermeisters zukommen lassen.

### **1.12 Spielplatz**

Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Dinge bezüglich der vom TÜV festgestellten Mängel bei den Spielgeräten.

Mittlerweile wurden weitere Fallschutzmatten verlegt sowie die Fallschutzmatten an der Nestschaukel erweitert. Der marode Sandkasten wurde entfernt.

Eine ZuhörerIn erkundigt sich, ob das neu angeschaffte Spielgerät mittlerweile aufgebaut wurde.

Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass zum Aufbau des Spielgerätes umfangreichere Maßnahmen notwendig seien. Zum Beispiel müssen ein Fundament hergestellt werden, wofür der Einsatz eines Minibaggers notwendig sei. Die Maßnahme sei bis auf Weiteres verschoben wobei die weitere Koordination von Herrn Detlev Winter durchgeführt werden soll.

### **1.13 Grünschnittplatz**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass auf dem Grünschnittplatz Müll abgeladen wurde, der dort nicht hingehört. Aufgrund von Beweissicherungsfotos vom AWB konnte der Übeltäter schnell ermittelt werden. Dieser hat von der Kreisverwaltung die Frist gesetzt bekommen bis zum 22. Mai 2020 den Müll dort weg zu holen. Außerdem wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Aufgrund des oben aufgeführten Falles wird der Vorschlag unterbreitet den Grünschnittplatz zu schließen. In der weiteren Diskussion wird man sich allerdings einig, dass dies nicht sinnvoll erscheint. Dies würde sehr wahrscheinlich dazu führen, dass „Wilde Müllkippen“ in der Gemarkung entstehen würden.

Man versuche einen Ausweichplatz zu finden, der gut erreichbar ist um den Grünschnitt im Jahresintervall zu schreddern und das dadurch entstehende Rindenmulch weiterverwenden kann. Laut einem ersten Angebot würden sich die Kosten für den Einsatz eines größeren Mulchgerätes auf 280 €/Std zuzüglich 150 € Anfahrtkosten belaufen.

Die Ratsmitglieder befürchten allerdings, dass hierzu eine Vorsortierung des Materials notwendig wäre um qualitativ gutes Mulchmaterial herzustellen. Dies scheint in der Praxis nicht umsetzbar.

### **1.14 Verkehrsmessung**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass derzeit der Verkehr auf der L182 an Ortseingang von Limbach kommend gemessen wird um festzustellen, ob verkehrsberuhigte Bereiche eingerichtet werden sollten.

Das Ratsmitglied Lars Dietrich stellt die Frage, ob eine Messung auch an anderen Stellen im Ort möglich sind.

Der Vorsitzenden sieht grundsätzlich keine Gründe, die gegen zusätzliche Messungen sprechen.

### **1.15 Vergabe neuer Hausnummer**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Holzunternehmen Marc Fuhr nun auch die Verwaltung nach Hundsbach verlegt hat.

Aus diesem Grund wurde für das Sägewerk eine neue Hausnummer vergeben.

### **1.16 Beseitigung von Manöverschäden**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Bundeswehr für die Beseitigung der Manöverschäden immer noch nicht bezahlt hat.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Bad Sobernheim, den 9. Juli 2020

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Jan Hey

Armin Scheliga